



## Ausbildung Trainer/in C Kanu – Freizeitsport/- Leistungssport

### Anmeldeverfahren

1. Der Saarländische Kanu-Bund (SKB) bietet die Ausbildung zum/zur Trainer/in C für die Mitglieder des SKB oder kooperierender Partner an. Für die Teilnahme gilt folgendes Anmelde- und Teilnahmeverfahren:
2. Für die Teilnahme an der Ausbildung Trainer/in C Kanu ist eine schriftliche Anmeldung (Formular) erforderlich. Über die Teilnahmezulassung entscheidet der SKB (Eingang der Anmeldung, Anzahl der Teilnehmer aus einem Verein, etc.) und erteilt eine Bestätigung oder eine Absage. Der Ausbildungslehrgang hat eine Teilnehmerbegrenzung. Liegen keine ausreichenden Anmeldungen vor, wird der Lehrgang abgesagt.
3. Die Lehrgänge sind jeweils in ihrer Gesamtheit zu absolvieren. Sie werden in Ausbildungsblöcke gegliedert. Für die Anmeldung bei Ausbildungsblöcken, die durch externe Kooperationspartner angeboten werden (z.B. LSVS, LPM/LPH), sind die Teilnehmer eigenverantwortlich.
4. Erfolgt die Anmeldung durch den Teilnehmer persönlich, trägt er die Gesamtkosten des Lehrgangs. Erfolgt eine Anmeldung durch einen der Mitgliedsvereine des SKB, so trägt der Verein ein Drittel der Lehrgangsgebühren. In diesem Fall übernimmt auch der SKB ein Drittel der Lehrgangsgebühren **bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung (Drittelregelung)**.
5. Die Zahlung der Lehrgangsgebühren erfolgt nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit Einhaltung einer Zahlungsfrist durch den Teilnehmer bzw. durch den Verein bei Meldung über den Verein. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, erlischt die Teilnahmebestätigung. Der SKB erstattet seinen Zuschussanteil nach erfolgreichem Abschluss.
6. Eingezahlte Teilnahmegebühren für Lehrgangsteilnehmer, die die Ausbildung nicht antreten, abrechnen oder nicht bestehen, oder deren Abbruch und Ausschluss aus einer Maßnahme verfügt wird, verfallen und **werden nicht zurückerstattet**.
7. Zusätzlich zu den Lehrgangsgebühren können, je nach Ausbildungsblock, weitere Kosten z.B. für Fahrten, Übernachtung oder Verpflegung entstehen. Diese sind nicht Teil der Lehrgangs-

gebühr und werden durch den Teilnehmer selbst getragen. Sind in einzelnen Ausbildungsblöcken Übernachtung und Verpflegung enthalten, können sie bei Nicht-Inanspruchnahme nicht ausgezahlt werden.

8. Jeder Teilnehmer ist für sein Sportgerät und seine Ausrüstung selbst verantwortlich. Sportgerät, Ausrüstung und Sicherheitsausrüstung (z.B. Sicherheitskleidung, Schwimmwesten/Schwimmhilfen, Rettungssack/Wurfsack, Rettungsleine, Bootsautriebskörper etc.) sind vom Teilnehmer selbst zu stellen. Sie müssen den einschlägigen Normen entsprechen. Fahrten und Bootstransporte etc. sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren, zu finanzieren und zu verantworten.
9. Die je nach Ausbildungslehrgang definierten Einstiegsvoraussetzungen müssen von jedem Teilnehmer erfüllt sein bzw. in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung erfüllt werden. Entsprechende Nachweise sind nach Aufforderung zu führen und vorzulegen.
10. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit der Anmeldung, den Weisungen der Lehrgangsleitung uneingeschränkt Folge zu leisten, andernfalls ein Ausschluss aus der Maßnahme und deren Abbruch verfügt werden kann.
11. Jede Ausbildung schließt mit einer Lernerfolgskontrolle ab. Die Lernerfolgskontrollen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Ausbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle durchgeführten Lernerfolgskontrollen mit „bestanden“ beurteilt sind. Bei Nichtbestehen entscheidet das Lehrteam/die Lehrgangsleitung über die Modalitäten einer Wiederholung.

Stand: 01.09.2011